

Der Antrag wurde von den Antragstellern
in Beschlusstext und Begründung geändert.



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01658**
Datum: 25.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Johannes Krause
Dr. Bodo Meerheim
Bernhard Bönisch
Dr. Inés Brock
Tom Wolter

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	24.05.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.05.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von
Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im
Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. ~~Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.~~
Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:
 - **Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo**
 - **Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung**
 - **Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden**
 - **Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)**
 - **Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung**
 - **Auswirkungen auf den Katastrophenschutz**
 - **Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)**
3. **In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.**
4. ~~3-~~Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am ~~30. März~~ **22. Juni 30. November** 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. ~~Sollte das laufende Verfahren zur Vorbereitung der Konzessionsvergabe die abwägende Grundsatzentscheidung des Stadtrates dergestalt einengen, dass diese de facto vorweggenommen wird, so ist das Verfahren anzuhalten. In diesem Fall wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit den aktuellen Dienstleistern Optionen einer zeitlich begrenzten Verlängerung auszuhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.~~
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionserteilungen für den Zeitraum von drei Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Konzessionserteilungen sollen die Option enthalten, die Laufzeit ohne erneutes Vergabeverfahren um weitere drei Jahre zu verlängern. Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst orientieren, zu beachten.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Stadtratsfraktion

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

Infolge eines offenen Briefes von im Stadtgebiet tätigen Rettungsdienstmitarbeitern wurde öffentlich auf die im Jahr 2016 anstehende Vergabe der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis aufmerksam gemacht, die die Stadt Halle als Träger im eigenen Wirkungskreis wahrnimmt.

Bisher erfolgte die Vergabe in Form eines Submissionsmodells, bei dem Hilfsorganisationen Leistungen für den Träger Stadt erbrachten. Nach Änderungen europäischer Rechtsprechung und der letzten Novelle des Rettungsdienstgesetzes sind bei einer erneuten Vergabe Konzessionen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu vergeben. Auch wenn, wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, die Verwaltung mit Ausschreibungskriterien wie "Ortskenntnis" die Chancen klassischer, örtlich verwurzelter Hilfsorganisationen erhöhen könne, ist die erfolgreiche Bewerbung bzw. Einklagung besonders preisgünstiger, privater Dienstleistungsunternehmen denkbar.

Eine mögliche alternative Form, die u.a. einen besonders hohen Einfluss des Trägers Stadt auf die Leistungserbringung ermöglicht, ist die Einrichtung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst, wie ihn der Landkreis Mansfeld-Südharz unterhält. Entgegen der Verwaltungsantwort auf eine Anfrage der CDU/FDP-Fraktion (VI/2016/01599) eröffnet das RettDG LSA durchaus die Möglichkeit, dass der Träger des Rettungsdienstes die Leistungserbringung unter Nutzung eines Eigenbetriebes oder der Berufsfeuerwehr im ganzen Rettungsdienstbereich oder in einzelnen Teilen selbst ausführt. Praktisches Zeugnis hiervon liefern die Eigenbetriebe der Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz.

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.01.2016 wird der Fachbereichsleiter Sicherheit wie folgt zitiert: „Die Gründung eines Eigenbetriebs wurde 2011 in der Verwaltung diskutiert und wird nicht weiter verfolgt.“ Zum damaligen Zeitpunkt konnten aber heute geltende Regelungen des Rettungsdienstgesetzes zur Vergabe kein Teil der Abwägung sein. Daher ergibt sich aus Sicht der Antragsteller die Notwendigkeit, die möglichen Formen der Leistungserbringung für den halleschen Rettungsdienst ergebnisoffen zu prüfen und infolgedessen eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Dabei ist zu beachten, dass die im Rettungsdienst tätigen Leistungserbringer ASB und DRK bisher auch tragende Säulen im Katastrophenschutz der Stadt waren und daher auch mit der technischen Ausrüstung durch die Stadt unterstützt wurden (z.B. durch "ausrangierte" Fahrzeuge des Rettungsdienstes). Die Änderung einer Organisationsform bzw. der Art der Leistungsvergabe des Rettungsdienstes muss mit der Unterstützung des durch die Stadt zu garantierenden Katastrophenschutzes konform gehen.

Abseits juristischer Prüfungen des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes soll die eingeforderte Prüfung auch die Möglichkeiten beider Organisationsformen abwägen, zu einer qualitativen Verbesserung des halleschen Rettungsdienstes zu gelangen.

Der Willensbildungsprozess des Stadtrates, der am Ende zu einer Präferenz für die Konzessionsvergabe oder die Gründung eines Eigenbetriebs führen wird, darf nicht dadurch beendet werden, dass die Fortsetzung des laufenden Ausschreibungsverfahrens eine Entscheidung vorweg nimmt. Das derzeit laufende Verfahren, das bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine direkte Vergabe von Konzessionen nach Beendigung der bestehenden Submissionsverträge absichert, ist anzuhalten, wenn es den oben beschriebenen Abwägungsprozess verhindert. In diesem Fall wären seitens der Stadtverwaltung Folgemaßnahmen zu treffen, um mit den aktuellen Dienstleistern Übergangslösungen auszuhandeln.

Bezüglich der Möglichkeit das Verfahren anzuhalten, äußerte sich der Oberbürgermeister in der Stadtratssitzung am 24.02.2016 wie folgt: „Die Vorbereitung der Ausschreibung läuft. Wir könnten, wenn Sie einverstanden sind, dann könnten wir dieses Ausschreibungsprozedere jetzt unterbrechen. Das ist ja auch eine große Bindung. Sie wissen, dass, wenn wir europawit [sic] ausschreiben, dass das natürlich insgesamt ein sehr großer Kraftakt ist, der regelmäßig dann auch von einem externen Berater mit durchgeführt wird und dann könnte man natürlich hier auch, müsste man jetzt auch unverzüglich einstellen und sagen, wir machen hier jetzt eine Pause.

Insgesamt, sie haben vollkommen Recht, ist es durchaus möglich, die Verlängerungsoption dann auch zu ziehen, das könnte man auch dann erwägen, wenn wir uns so verständigen könnten. Und bislang haben wir es immer geschafft, die jeweiligen Träger, die wir bislang immer auch gebunden hatten, regelmäßig wieder auch zu binden. Das ist bislang immer gelungen.“¹

¹ Öffentliche Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016